

Fraktion DIE LINKE

25.11.2018

An:
Frau Bürgermeisterin Leidemann

ggf. Nummer
0054/2018

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: Rat**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender d.
- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 Fraktion Solidarität für Witten
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 Piraten
 WITTEN DIREKT
 Pro NRW
 fraktionslose Ratsmitglieder
 Integrationsrat

Betreff

Keine Erhöhung der Bezüge des Geschäftsführers der Stadtwerke - Änderungsantrag zu TOP 25, Vorlage Nr. 0959/V 16

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrte Frau Leidemann,

die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Witten **beantragt**, die Vorlage Nr. 0959/V 16 „Stadtwerke Witten GmbH/ewmr – Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH; Geschäftsführungsangelegenheiten“ wie folgt zu ändern:

Nr. 1.1 des Beschlussvorschlags erhält die folgende Fassung:

„Der Vertreter der Stadt Witten in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Witten GmbH wird beauftragt, Herrn Schumski zum 01.01.2020 für die Dauer von 5 Jahren zum Geschäftsführer zu bestellen. **Diese Beauftragung erfolgt unter der Bedingung, dass die Bezüge des Geschäftsführers nicht erhöht werden. Sollten sich die Bezüge des Geschäftsführers erhöhen, wird der Vertreter der Stadt Witten in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Witten GmbH beauftragt, eine Bestellung abzulehnen.**“

Begründung:

In Zeiten, in denen sich die soziale Schere immer weiter eröffnet, ist es nicht angebracht, bereits hohe Bezüge weiter zu erhöhen.

Zudem dürfte der Beschluss über eine Bestellung durchaus finanzielle Auswirkungen haben. Bereits jetzt führen die Stadtwerke keine Gelder mehr an die Stadt Witten ab. Bei einer Erhöhung der Bezüge des Geschäftsführers wird diese Situation verfestigt.

Zwar vermeidet die Verwaltungsvorlage peinlichst, den Ratsmitgliedern, die über die Beauftragung bzgl. der Bestellung des Geschäftsführers zu entscheiden haben, Angaben über die Erhöhung seiner Bezüge zu machen. Dass eine solche Erhöhung jedoch geplant ist, hat der Kämmerer der Stadt Witten, Matthias Kleinschmidt, auf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Witten am 19.11.2018 auf Nachfrage der Fraktion DIE LINKE erklärt.

Die Nachfrage der Fraktion DIE LINKE

„Um wie viel wird das Gehalt des Geschäftsführers im Rahmen der Vertragsverlängerung steigen? Eine ungefähre Angabe in Prozent ist ausreichend.“;

um deren Beantwortung bis zum Donnerstag, den 22.11.2018 gebeten wurde, blieb unbeantwortet.

Auf den danach gestellten Akteneinsichts Antrag bei der Stadt Witten zur Verwaltungsvorlage wurde die folgende Antwort gegeben:

„Bei Ihrer Frage handelt es sich um eine Angelegenheit der Stadtwerke Witten GmbH. Akteneinsicht kann daher von der Stadt Witten nicht gewährt werden, da hier keine Akte vorliegt.“

Dass es sich nicht alleine um eine Angelegenheit der Stadtwerke Witten handelt, zeigt, dass eine Verwaltungsvorlage hierzu in den Rat der Stadt Witten eingebracht wurde. Zudem ist es nicht vorstellbar, dass es für diese Verwaltungsvorlage keinen Vorlauf gegeben hat, der zu vorab angefertigten Dokumenten, Vorlagenentwürfen und Aktennotizen geführt hätte. Von daher muss auch bei der Stadt Witten eine Akte bzgl. der Erstellung der Verwaltungsvorlage vorliegen, die dann auch zur Akteneinsicht freigegeben werden muss.

Der Vorgang kann daher nur so gewertet werden, dass den Ratsmitgliedern die Informationen über die Erhöhung der Bezüge des Geschäftsführers zielgerichtet vorenthalten werden sollen, da die Erhöhung einer Weiterberufung entgegen stehen könnte.

Auch auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse kann sich die Verwaltung dabei nicht berufen. Denn im Geschäftsbericht 2017 der Stadtwerke Witten <https://www.stadtwerke-witten.de/unternehmen/geschaeftsberichte/stadtwerke-witten-geschaeftsbericht-2017-web.pdf> wird auf Seite 32 ausgeführt:

„Die Bezüge der Geschäftsführung belaufen sich auf 184 TEUR; davon feste Bezüge von 170 TEUR und Sachbezüge von 14 TEUR.“

Zudem wird auf der Homepage der Stadtwerke Witten nur eine Person als Geschäftsführer benannt:

<https://www.stadtwerke-witten.de/unternehmen/organe-der-gesellschaft>

Damit scheint es sich hier auch nicht um den Schutz der Daten der Stadtwerke zu gehen. Denn diese Daten werden regelmäßig veröffentlicht. Vielmehr dürfte es um die Herbeiführung einer Entscheidung gehen, ohne dass die Ratsmitglieder die finanziellen Auswirkungen durch ihr Stimmverhalten im Rat vorab erfahren. Kenntnis hierüber können sie erst mit der Veröffentlichung des Geschäftsbereichs 2020 erlangen und damit zu einem Zeitpunkt, zu dem sie keinen Einfluss mehr nehmen können.

Eine derartige Vorgehensweise ist nicht akzeptabel. Daher ist der Vertreter der Stadt Witten in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Witten zu beauftragen, einer Weiterbestellung des Geschäftsführers nur dann zuzustimmen, wenn keine Erhöhung der

Bezüge erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende)